

Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 18. März 2021

Um 10.00 Uhr eröffnete Elmar Schnee, Präsident des Verwaltungsrats (**VR**) von Santhera Pharmaceuticals Holding AG (**Santhera**) die ausserordentliche Generalversammlung (**GV**).

Gemäss Art. 27 Abs. 1 der Covid-19-Verordnung 3 kann eine Gesellschaft anordnen, dass die an der Generalversammlung Teilnehmenden ihre Rechte ausschliesslich auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form oder durch einen vom Veranstalter bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Gestützt darauf ordnete die Gesellschaft an, dass alle Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte an der AGV ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben konnten. Es bestand keine Möglichkeit, an der Versammlung anwesend zu sein.

Elmar Schnee begrüusste den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Balthasar Settelen, den Notar Bernhard Simonetti, Dario Eklund, CEO und Oliver Strub, den Sekretär des VR, der auch das Protokoll GV führen würde, sowie Frederik Schmachtenberg von Ernst & Young, als Vertreter der Revisionsstelle.

Diese GV war durch persönliche Einladung und Publikation derselben im SHAB gesetzes- und statutenkonform einberufen worden. Es lagen weder Traktandierungsbegehren noch Anträge zuhanden der GV vor.

Die Anzahl der an der GV vertretenen Stimmen betrug 5'878'667. Diese wurden alle durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten. Das entsprach 27.3% des gesamten Aktienkapitals.

TRAKTANDUM 1 – ORDENTLICHE KAPITALERHÖHUNG

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des ordentlichen Aktienkapitals von CHF 21'510'404.00 um CHF 312'000.00 auf CHF 21'822'404.00. Hierbei beantragt er im Einzelnen:

- 1.1 Das Aktienkapital soll heraufgesetzt werden um CHF 312'000.00 durch Ausgabe von 312'000 voll zu liberierende Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert.
- 1.2 Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Ausgabepreis festzusetzen. Der Ausgabebetrag ist nach Wahl des Verwaltungsrates durch Verrechnung oder in bar zu entrichten.
- 1.3 Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird ausgeschlossen und den Inhabern der CHF 60'000'000.00 Wandelanleihen 2017-2022 der Gesellschaft (ISIN CH1353955195) zugewiesen.

Der Verwaltungsrat legt die Modalitäten für die Ausübung des Bezugsrechts fest. Soweit das Bezugsrecht nicht von den Inhabern der Anleihen oder zu deren Gunsten ausgeübt wird, kann der Verwaltungsrat dieses im Interesse der Gesellschaft zuweisen, einschliesslich einer Zuweisung an die Gesellschaft und beliebige Tochtergesellschaften der Gesellschaft zu Finanzierungszwecken.

- 1.4 Die neuen Aktien sind ab dem Zeitpunkt ihrer Ausgabe dividendenberechtigt und unterliegen den Beschränkungen der Übertragbarkeit gemäss Artikel 5 der Statuten.
- 1.5 Besondere Vorteile und Vorrechte werden keine gewährt.

Diese Erhöhung des Aktienkapitals ist vom Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten durchzuführen (Art. 650 Abs. 1 OR). Wird die Kapitalerhöhung nicht innerhalb dieser Frist ins Handelsregister eingetragen, so fällt der heutige Beschluss der Generalversammlung dahin (Art. 650 Abs. 3 OR).

Beschluss

Die Generalversammlung hat dem Antrag des Verwaltungsrats unter Traktandum 1 gemäss Mitteilung durch den Vorsitzenden (via unabhängigen Stimmrechtsvertreter) mit 5'021'368 Ja- und 799'042 Nein-Stimmen bei 58'257 Enthaltungen zugestimmt.

Die gemäss Gesetz und Statuten infolge Aufhebung des Bezugsrechts der Aktionäre erforderliche Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen ist damit übertroffen worden.

TRAKTANDUM 2 – ERHÖHUNG DES GENEHMIGTEN AKTIENKAPITALS UND STATUTENÄNDERUNG

- (1) Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des genehmigten Kapitals auf CHF 10'514'848.00 sowie entsprechend die Änderung des bisherigen Artikels 3a (drei Litera a) der Statuten.
- (2) Ausserdem beantragt der Verwaltungsrat, das genehmigte Aktienkapital am Datum, an welchem die vollzogene ordentliche Aktienkapitalerhöhung gemäss Traktandum Nr. 1 (die ordentliche Aktienkapitalerhöhung) ins Handelsregister eingetragen wird (Eintragungsdatum), um einen zusätzlichen Betrag von CHF 396'354.00 zu erhöhen und Artikel 3a der Statuten entsprechend anzupassen. Dieser Beschluss soll an die Bedingung geknüpft sein, dass er nur zusammen mit der Eintragung der vollzogenen ordentlichen Aktienkapitalerhöhung ins Handelsregister eingetragen wird.

Beschlüsse

Die Generalversammlung hat den vorstehenden Anträgen des Verwaltungsrats unter Traktandum 2 gemäss Mitteilung durch den Vorsitzenden (via unabhängigen Stimmrechtsvertreter) mit 5'021'368 (Antrag 1) bzw. 4'994'628 (Antrag 2) Ja- und 799'042 (Antrag 1) bzw. 814'222 (Antrag 2) Nein-Stimmen bei 58'257 (Antrag 1) bzw. 69'817 (Antrag 2) Enthaltungen zugestimmt.

Die gemäss Gesetz und Statuten erforderliche Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen ist damit bei beiden Anträgen übertroffen worden.

TRAKTANDUM 3 – ERHÖHUNG DES BEDINGTEN AKTIENKAPITALS FÜR FINANZIERUNGEN, ZUSAMMENSCHLÜSSE UND UNTERNEHMENSÜBERNAHMEN SOWIE STATUTENÄNDERUNG

- (1) Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des bedingten Kapitals für Finanzierungen, Zusammenschlüsse und Unternehmensübernahmen auf CHF 7'977'796.00 und die Änderung von Artikel 3c (drei Litera c) der Statuten.

- (2) Ferner beantragt der Verwaltungsrat, das bedingte Aktienkapital für Finanzierungen, Zusammenschlüsse und Unternehmensübernahmen per Eintragungsdatum um einen zusätzlichen Betrag von CHF 396'354.00 zu erhöhen und Artikel 3c der Statuten entsprechend anzupassen. Dieser Beschluss soll an die Bedingung geknüpft sein, dass er nur zusammen mit der Eintragung der vollzogenen ordentlichen Aktienkapitalerhöhung ins Handelsregister eingetragen wird.

Beschlüsse

Die Generalversammlung hat dem Antrag des Verwaltungsrats unter Traktandum 3 gemäss Mitteilung durch den Vorsitzenden (via unabhängigen Stimmrechtsvertreter) mit 5'026'266 (Antrag 1) bzw. 4'995'273 (Antrag 2) Ja- und 793'404 (Antrag 1) bzw. 821'538 (Antrag 2) Nein-Stimmen bei 58'997 (Antrag 1) bzw. 61'856 (Antrag 2) Enthaltungen zugestimmt.

Die gemäss Gesetz und Statuten erforderliche Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen ist damit bei beiden Anträgen übertroffen worden.

TRAKTANDUM 4 – ERHÖHUNG DES BEDINGTEN AKTIENKAPITALS FÜR MITARBEITERBETEILIGUNGEN UND STATUTENÄNDERUNG

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen von CHF 687'052.00 um CHF 1'850'000.00 auf CHF 2'537'052.00 und die Änderung von Artikel 3b (drei Litera b) der Statuten.

Beschluss

Die Generalversammlung hat dem Antrag des Verwaltungsrats unter Traktandum 4 gemäss Mitteilung durch den Vorsitzenden (via unabhängigen Stimmrechtsvertreter) mit 4'434'169 Ja- und 1'319'135 Nein-Stimmen bei 125'363 Enthaltungen zugestimmt.

Die gemäss Gesetz und Statuten erforderliche Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen ist damit übertroffen worden.

TRAKTANDUM 5 – GENEHMIGUNG VON VERGÜTUNGEN FÜR MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat beantragt, einen zusätzlichen Maximalbetrag für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von CHF 2'300'000.00 für Zwecke der Gewährung aktienbasierter Instrumente an die Mitglieder der Geschäftsleitung, wozu nach Ermessen des Verwaltungsrats maximal 850'000 Aktien verwendet werden können, zu genehmigen.

Beschluss


Die Generalversammlung hat dem Antrag des Verwaltungsrates unter Traktandum 5 gemäss Mitteilung durch den Vorsitzenden (via unabhängigen Stimmrechtsvertreter) mit 4'324'205 Ja- und 1'400'213 Nein-Stimmen bei 154'249 Enthaltungen zugestimmt.

Die gemäss Gesetz und Statuten einfache Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen ist damit übertraffen worden.

Danach erklärte der Präsident die GV als beendet.



Elmar Schnee
Präsident des VR



Oliver Strub
Sekretär des VR